

Antrag auf Leistungen im Rahmen des Sozialfonds **Förderung der Mittagsverpflegung von** **Ganztags Schülerinnen und –schülern** **aus sozial bedürftigen Familien** **für das Schuljahr 2025/2026**

Hiermit beantrage/n ich/wir für mein Kind einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung.

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler für die/den der Antrag gestellt wird:

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Besuchte Schule: _____

2. Angaben zur beantragenden Person:

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Email: _____

Tel.: _____

Als Empfänger von Leistungen nach

den Voraussetzungen der Verordnung über die Lernmittelfreiheit in Rheinland-Pfalz.

bin ich/ sind wir anspruchsberechtigt.

Gleichzeitig versichere ich, dass kein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen des ALG II, der Sozialhilfe, des Wohngeldes, nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes vorliegt oder Kinderzuschlag gezahlt wird.

Asylbewerber die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beziehen, können ein Antrag auf Bildungs- und Teilhabe (BuT) seit März 2015 stellen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigter)

Angaben zum Sorgerecht, zur Haushaltsgemeinschaft und zu weiteren Kindern

Anzugeben sind:

- alle Sorgeberechtigten (das sind die Eltern, alleinerziehende Elternteile oder sonstige Personen (z. B. Pflegepersonen mit Sorgerecht);
- soweit vorhanden, Personen ohne eigenes Sorgerecht (im Haushalt lebende Partnerin/Partner eines Elternteils);
- bei Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Sorgeberechtigten leben, der/die Sorgeberechtigte/n bzw. der/die Unterhaltspflichtige/n, in deren/dessen Haushalt sie zuletzt gelebt haben;
- bei volljährigen Schülerinnen und Schülern die unterhaltspflichtigen Eltern bzw. Elternteile;
- bei verheirateten Schülerinnen und Schülern **nur** die Ehegattin bzw. der Ehegatte.

	Einkommen	Personen-sorgerecht		Gemeinsamer Haushalt mit der Schülerin/dem Schüler			
		ja	nein	ja	nein	ja	nein
- Vater:							
(Name, Vorname)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Anschrift)							
- Mutter:							
(Name, Vorname)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Anschrift)							
- Partner/-in des Elternteils:							
(Name, Vorname)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Anschrift)							
- Sonstige: (z. B. Pflegeperson)				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Name, Vorname)							

- Bei verheirateten Schülerinnen und Schülern:

Ehegatte:

(Name, Vorname)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Zu berücksichtigende weitere Kinder (auch nicht schulpflichtige):

Weitere Kinder sind zu berücksichtigen, sofern die im gemeinsamen Haushalt mit der Schülerin oder dem Schüler lebenden Sorgeberechtigten (oder ggf. die/der im Haushalt lebende Partnerin/Partner einer/eines Sorgeberechtigten) für diese Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung erhalten (Nachweis ist beizufügen).

Name, Vorname:

Geburtsdatum

ggf. besuchte Schule

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

4. Zusätzliche Angaben bei unverheirateten Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Eltern bzw. eines Elternteils leben

Die Schülerin/der Schüler lebte zuletzt in einem gemeinsamen Haushalt mit der Mutter / dem Vater / beiden Elternteilen

5. Angaben zum maßgeblichen Einkommen

In der Regel ist das im Jahr 2023 erzielte Einkommen nachzuweisen. Lag jedoch das Einkommen des Jahres 2024 wesentlich unter dem Einkommen des Jahres 2023 oder ist zu erwarten, dass das Einkommen im Jahr 2025 darunter liegen wird, kann auf Antrag das niedrigere Einkommen berücksichtigt werden. Tragen Sie daher nachfolgend bitte das maßgebliche Einkommen* des Jahres ein, das bei Ihrem Antrag auf Lernmittelfreiheit zu berücksichtigen ist:

- Jahr 2023 = _____ EUR
 Jahr 2024 = _____ EUR
 wird im Jahr 2025 voraussichtlich _____ EUR betragen.

Beigefügt sind als Nachweise zu dem angegebenen Einkommen:

Vollständiger Einkommensteuerbescheid Rentenbescheid bzw. Rentenanpassungsmitteilung 2023
Sofern der Einkommensteuerbescheid noch nicht vorliegt, können Sie Ihre Einkünfte insbesondere durch folgende Belege nachweisen:

- Arbeitgeberbescheinigungen über den im Jahr 2023 bzw. 2024 gezahlten Bruttolohn
 sonstige Belege, z. B. Bescheinigung des Finanzamtes bzw. eines Steuerberatungsbüros, Zinsnachweis

Hinweis: Sofern Sie eine pauschal versteuerte geringfügige Beschäftigung ausüben, müssen Sie hierüber – zusätzlich zum Einkommensteuerbescheid eine Lohnbescheinigung vorlegen.

Beigefügt sind als Nachweise darüber, dass kein für die Berechnung maßgebliches Einkommen erzielt wurde:

- letzter Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosengeldes (Arbeitslosengeld I)
 letzter Bescheid über die Höhe der bewilligten Leistungen auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II)
 letzter Bescheid über die Bewilligung von Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
 sonstige Belege

* Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt. Bei ausländischen Einkünften ist der Betrag der ausländischen Währungseinheit anzugeben.